DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 025

Vertretungsregelungen der Mitglieder des Landesvorstandes im Landesrat

Beschluss des Landesvorstandes vom 06. Dezember 2019

Beschlüsse:

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt:

1. Gemäß §30 (2) d der Landessatzung vertritt die Landesgeschäftsführerin den Landesvorstand als beratendes Mitglied im Landesrat.

2. Im Verhinderungsfall wird die Landesgeschäftsführerin gemäß §25 (1) der Landessatzung durch die Landesschatzmeisterin vertreten.

3. Sollten beide verhindert sein, kann die Landesgeschäftsführerin ein anderes Mitglied des Landesvorstandes nach ihrem Ermessen beauftragen. Der gf. Landesvorstand wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Anlagen: -

Begründung: Die Landessatzung regelt die Vertretung des Landesvorstandes im Landesrat durch die Landesgeschäftsführerin eindeutig, ermöglicht jedoch auch abweichende Regelungen. Zur Präzisierung im Verhinderungsfall dient dieser Beschluss. Im Sinne des §25 (1) der Landessatzung sollte die Landesschatzmeisterin als erste Stellvertreterin im Verhinderungsfall beauftragt werden. Im Sinne des §25 (2) ermöglicht dieser Beschluss der Landesgeschäftsführerin, ein anderes Mitglied des Landesvorstandes mit der Vertretung zu beauftragen, sofern beide verhindert sind.

politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: -

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 06. Dezember 2019

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin